

Ausschreibung einer Kassenvertragsarztstelle

Im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Burgenland wird von der Österreichischen Gesundheitskasse (in Vollmacht auch der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen und der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien) gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und den zwischen der Ärztekammer für Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten (veröffentlicht im Internet unter <http://www.aekbgld.at/richtlinien>) folgende Kassenvertragsarztstelle ausgeschrieben:

Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 2460 Bruckneudorf

1. Bewerbungen müssen bis spätestens 17.12.2024, 16:00 Uhr, bei der Ärztekammer für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Johann Permayerstraße 3, eingelangt sein.
Mittels Telefax oder E-Mail bis zum Ende der Ausschreibungsfrist eingegangene vollständige Bewerbungen werden unter der Voraussetzung berücksichtigt, dass die Originalunterlagen postalisch oder persönlich binnen einer Woche nach Ende der Ausschreibungsfrist in der Ärztekammer für Burgenland einlangen.
2. Die Bewerbung hat unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens gemäß Anlage 2 der vereinbarten Richtlinien für die Auswahl und die Invertragnahme von Vertragsärzten zu erfolgen. Andernfalls wird die Bewerbung nicht berücksichtigt. Die Bewerbung hat mit den erforderlichen Unterlagen in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Bewerbungsbogen steht unter [LINK](#) zum Download bereit oder kann von der Ärztekammer für Burgenland angefordert werden.
3. Der Bewerbung sind beizufügen:
 - Geburtsurkunde
 - Ausführlicher Lebenslauf
 - Nachweis der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft
 - Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsbescheid
 - Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom)
 - Sonstige in den gemäß den von der Ärztekammer für Burgenland und der Österreichischen Gesundheitskasse vereinbarten Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten erforderliche Nachweise (siehe Hinweise in Anlage 2 „Bewerbung“).
4. Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt durch den Abschluss eines Einzelvertrages.
5. Der barrierefreie Zugang zur Ordination ist zu gewährleisten.
6. Die Besetzung der Kassenvertragsarztstelle ist ehestmöglich vorgesehen.
7. Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen die Ärztekammer für Burgenland, KAD Mag. Thomas Bauer, Tel. 02682/62521, zur Verfügung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.